



# Reglement

## betreffend Behördenentschädigungen

vom 22. April 2010

Die Bürgergemeindeversammlung der Gemeinde Binningen, gestützt auf § 6 Ziffer 4 der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Binningen vom 23. April 2009, beschliesst:

### **A. GELTUNGSBEREICH**

#### **§ 1 Grundsatz**

Das Reglement regelt die Jahresgrundvergütungen, die Vergütungen für spezielle Aufträge sowie die Sitzungsgelder für die Mitglieder des Bürgerrates und die Bürgergemeindeschreiberin.

### **B. VERGÜTUNGEN**

#### **§ 2 Jahresgrundvergütungen**

<sup>1</sup> Die Mitglieder des Bürgerrates erhalten eine Jahresgrundvergütung für die Bearbeitung ihrer Ressorts.

<sup>2</sup> Diese Grundgebühr wird einheitlich auf CHF 3'000.00 festgelegt.

<sup>3</sup> Das Präsidium wird zusätzlich mit einem Betrag von CHF 2'000.00 abgolten.

<sup>4</sup> Die Erfüllung von Aufträgen, welche die ordentliche Bearbeitung des Ressorts übersteigt oder darüber hinaus gehende berufliche Fachkenntnisse voraussetzt (z.B. Architektur- oder Ingenieurleistungen, Buchführung und Rechnungslegung, Liegenschaftsverwaltung, Rechtsberatung) werden nach berufsüblichen Ansätzen entschädigt.

#### **§ 3 Sitzungsgelder**

Den Mitgliedern des Bürgerrates und der Bürgergemeindeschreiberin wird pro Sitzung ein Betrag von CHF 100.00 ausgerichtet.

Als Sitzung gelten insbesondere:

- Sitzungen des Bürgerrates
- Bürgergemeindeversammlungen
- Einbürgerungsgespräche
- Sitzungen des Forstreviers Allschwil/vorderes Leimental
- Sitzungen von Arbeitsgruppen

#### **§ 4     Auszahlung**

Die Auszahlung der Vergütungen erfolgt jeweils nach der letzten ordentlichen Jahressitzung im Laufe des Monats Dezember.

#### **C.     SCHLUSSBESTIMMUNG**

#### **§ 5     Aufhebung bisherigen Rechts, Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Dieses Reglement ersetzt das Reglement Behördenentschädigung vom 20. Mai 1999.

<sup>2</sup> Dieses Reglement tritt nach Vorliegen der Genehmigung der kantonalen Finanz- und Kirchendirektion rückwirkend per 1. Januar 2010 in Kraft.

Binningen, 22. April 2010

**BÜRGERGEMEINDE BINNINGEN**

Die Präsidentin:

Die Schreiberin:

Isabelle Achermann

Stefanie Herren